

Informationsanlass der Sprachheilschule Bern

Herzlich Willkommen!

Sprachheilschule Bern
Morgartenstrasse 2c, 3014 Bern

Ablauf der Informationsveranstaltung

- Allgemeine Informationen zur Sprachheilschule
- Zielsetzung
- Lerninhalte
- Therapieangebot (Logopädie / Psychomotorik)
- Wichtige Fördererelemente
- Kindergarten- und Schulalltag (Videos)
- Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- Fragen
- Besichtigung der Räumlichkeiten (Kindergarten und Unterstufe)

Allgemeine Informationen zur Sprachheilschule

- Die Sprachheilschule Bern ist eine von fünf Sprachheilschulen im Kanton Bern.
- Trägerschaft: Stadt Bern (Schulamt)
- Finanzierung: Kanton Bern, Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD)

Allgemeine Informationen zur Sprachheilschule

- Die Sprachheilschule Bern ist eine besondere Volksschule für normalbegabte Kinder mit einer schweren Sprachbeeinträchtigung.
- Die Aufnahme in die Sprachheilschule ist nur nach einer Abklärung durch eine Fachstelle möglich und wird vom zuständigen regionalen Schulinspektorat verfügt.

Allgemeine Informationen zur Sprachheilschule

- Ca. 140 Schülerinnen und Schüler
- 15 Klassen:
 - 4 Kindergartenklassen
 - 6 Unterstufenklassen
 - 4 Mittelstufenklassen
 - 1 Oberstufenklasse
- 23 Lehrpersonen (ausgebildete schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen)
- 17 Therapeutinnen/Therapeuten (14 Logopädinnen/Logopäden, 3 Psychomotoriktherapeutinnen)

Allgemeine Informationen zur Sprachheilschule

- Klassengrösse: in der Regel 9 – 10 Schülerinnen und Schüler
- Unterrichtszeiten: 08.20 Uhr – 11.50 Uhr
13.20 Uhr – 14.55. Uhr (15.45 Uhr)
- Schulferien: Nach dem Ferienplan der Stadt Bern
- Es besteht Anrecht auf fünf freie Halbtage pro Schuljahr.

Allgemeine Informationen zur Sprachheilschule

Schulweg

- Für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe (Kindergarten bis 3. Klasse) wird ein Taxitransport organisiert. Die Kinder werden am Morgen durch ein Sammeltaxi zu Hause abgeholt und nach der Schule zurückgefahren.
- Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse kommen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule.
- Die Transportkosten werden vom Kanton übernommen.

Allgemeine Informationen zur Sprachheilschule

Mittagstisch

- Haben die Schülerinnen und Schüler am Nachmittag Schule, essen sie an unserem Mittagstisch (obligatorisch).
- Die Schülerinnen und Schüler werden am Mittag durch Lehrpersonen und/oder durch externe Betreuungspersonen betreut.
- Für das Mittagessen und die Betreuung werden den Eltern pro Mittag, an dem das Kind in der Schule anwesend ist, Fr.9.50 verrechnet (kantonale Vorgabe).

Allgemeine Informationen zur Sprachheilschule

Hort, Aufgabenhilfe

- Ab der 2. Klasse bieten wir für Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag Schule haben, einen Hort bis 17.00 an.
- Ab der 5. Klasse können die Schülerinnen und Schüler eine Aufgabenhilfe besuchen.
- Die Sprachheilschule bietet kein vollwertiges Tagesschulangebot an. Eltern, die ihr Kind in die Tageschule schicken möchten, melden ihren Sohn/ihre Tochter bei der Tagesschule der Wohngemeinde an.

Allgemeine Informationen zur Sprachheilschule, Kindergarten

- **Kindergarten 1, 2 und 3:**

Wir führen 3 KG-Klassen mit je maximal 9 Kindern.

An einem Nachmittag pro Woche haben die Kinder aus dem 2. Kindergartenjahr Unterricht bis 14.55 Uhr und essen am Mittag in der Schule.

- **Kindergarten 4:**

Teilintegrationskindergarten mit maximal 9 Kindern für Kinder im 2. Kindergartenjahr.

Die Kinder besuchen am Vormittag den Regelkindergarten am Wohnort und zusätzlich an drei Nachmittagen von 13.30 Uhr – 16.15 Uhr unseren Teilintegrationskindergarten.

Allgemeine Informationen zur Sprachheilschule, Unterstufe

- Wir führen 6 Unterstufenklassen mit je 9 Kindern.
- An zwei Nachmittagen haben die Schülerinnen und Schüler Unterricht bis 14.55 Uhr und essen am Mittag in der Schule.
- Der Schulstoff des 1. Schuljahres wird auf zwei Jahre aufgeteilt.

Zielsetzung

- Mit der gezielten und intensiven Förderung unserer Schülerinnen und Schüler soll eine Reintegration in die Regelschule ermöglicht werden.
- Ob und zu welchem Zeitpunkt dieses Ziel erreicht werden kann, hängt von vielen Faktoren ab und kann zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht beurteilt werden.

Lerninhalte

- Der Unterricht richtet sich nach dem kantonalen Lehrplan der Volksschule (LP 21).
- Die Schulfächer und der Stundenplan entsprechen dem Angebot der Volksschule.
- Die Schülerinnen und Schüler werden individuell und ressourcenorientiert gefördert.
- Wir verwenden die gleichen Lehrmittel wie in der Volksschule.

Therapieangebot

- Bei Eintritt hat jedes Kind Anrecht auf zwei Lektionen Logopädietherapie pro Woche (Einzeltherapie).
- Bei Bedarf erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzlich Psychomotoriktherapie in der Kleingruppe. Der Bedarf wird schulintern abgeklärt.
- Das Therapieangebot ist im Stundenplan integriert und findet im Schulhaus der Sprachheilschule statt.
- Die Therapeutinnen/Therapeuten arbeiten zeitweise auch in den Klassen und nehmen an Klassenaktivitäten teil.

Wichtige Fördererelemente

- Kleine Klassen
- Spezialisierte Lehrpersonen
- Intensive Logopädietherapie
- Enge Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Logopädinnen/Logopäden und Psychomotoriktherapeutinnen
- Eine Unterrichtsgestaltung, die auf die besonderen Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Aufnahmeprozedere

Januar 2022: Informationsveranstaltung für Eltern

Die Eltern schicken das Anmeldeformular bis **1. Februar 2022** mit einem Logopädiebericht und einem Hörtest an die Schulleitung der Sprachheilschule.

Die Sprachheilschule meldet die Kinder beim Gesundheitsdienst der Stadt Bern (GSD) und bei der zuständigen Erziehungsberatungsstelle (EB) für eine Abklärung an. Die Kinder werden entweder durch den Gesundheitsdienst oder durch die Erziehungsberatungsstelle für diese Abklärung aufgebeten. Für Aufnahmen ab der 2. Klasse wird die Abklärung immer von der zuständigen Erziehungsberatungsstelle durchgeführt.

Der GSD oder die EB macht für das zuständige regionale Schulinspektorat eine Empfehlung für die Beschulung des Kindes. Die Eltern werden durch die Abklärungsstelle darüber informiert.

Das zuständige Schulinspektorat verfügt auf Grund der Empfehlung die besondere Beschulung.

Aufnahmeprozedere

Kindergarten

- Das Kind sollte auch am Wohnort im Regelkindergarten angemeldet werden, da wir nicht alle Kinder aufnehmen können.
- Die Einteilung in die Kindergarten 1 - 3 erfolgt durch die Sprachheilschule.
- Laufenden Therapien sollten unbedingt weitergeführt werden.

Unterstufe

- Das Kind wird am Wohnort erst nach erfolgter Aufnahme für das nächste Schuljahr abgemeldet, da wir nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen können.
- Laufenden Therapien sollten unbedingt weitergeführt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?